

Preiserhöhung für Briquets. Der Kohlenverband Groß-Berlin hat nunmehr durch Verordnung die Briquettpreise festgesetzt. Danach darf der Preis für Briquets bei Abgabe an den Verbraucher für Küchen- und Ofenbrand nicht übersteigen: bei Selbstabholung durch den Verbraucher von der Abgabestelle M. 2.60 für je 1 Ztr., bei Abwerfung auf dem Straßendam vor dem Grundstück des Verbrauchers M. 3.15 für je 1 Ztr., bei Abwerfen auf dem Hofe des Grundstücks M. 3.25 für je 1 Ztr., bei Lieferung frei Erdgeschoss oder frei Keller 3.35 für je 1 Ztr. Diese Neu festsetzung bedeutet gegenüber den bisherigen Preisen eine Erhöhung für den Zentner ab Lager um 20 Pfennig, frei Haus um 50 Pfennig. Die Erhöhung der Preise wurde durch die Aufschläge der Erzeugung, die erhöhte Umsatzsteuer und die weiter ansteigenden Betriebskosten der Kohlenhändler bedingt. Mit Rücksicht auf denjenigen Teil der Bevölkerung, der die Kohlen selbst abholt, wurde die Erhöhung des Preises ab

Lager so niedrig als möglich gehalten. Die stärkere Erhöhung des Freihauspreises soll diesen Preis mit den gestiegenen Fuhrkosten in Einklang bringen und den vielfachen Klagen abhelfen, daß die Kohlenhändler die Lieferung frei Haus ablehnten. Die Verordnung zwingt aber die Kohlenhändler, den Verbrauchern auf Verlangen die Ware ab Lager zur Selbstabholung zur Verfügung zu stellen.